

Jahresbericht 2017

A. Bericht des Co-Präsidiiums

Die politische Grosswetterlage im letzten Jahr war stürmisch. Im Sog des Sturms drohten sogar stark verwurzelte Bäume die den sozialen Frieden sichern aus dem Boden gerissen zu werden oder abzuknicken. Mit dem Entlastungspaket und der Revision des Sozialhilfegesetzes sind Themen auf der politischen Agenda, die in ihrer Intention und Konsequenz neu sind. Sie transportieren einerseits das stark vereinfachte neo-liberale Bild, dass sich Sozialhilfebeziehende ausschliesslich mit monetären Anreizen aus der Sozialhilfe befreien könnten und andererseits werden Kosten vom Kanton zu den Kommunen und dem Mittelstand verschoben im Wissen, dass diese Kosten von viele Gemeinden nicht kompensiert werden können. Der Wohlfahrtsstaat wird so bewusst und gezielt zurückgebaut, ohne die Konsequenzen zu diskutieren oder abzufedern.

Es überrascht daher nicht, dass die BKSE mit ihrem Widerstand gegen diesen Abbau von sozialen Errungenschaften im letzten Jahr sozialpolitisch im Kreuzfeuer stand. Die BKSE setzt sich für soziale Gerechtigkeit und machbare Rahmenbedingungen für ihre Mitglieder bzw. Sozialarbeitende ein, die von den geplanten Abbaumassnahmen stark betroffen wären. Die mit der oben beschriebenen Auseinandersetzung zusammenhängende neue Ausgangslage bedeutet auch, dass möglicherweise das aktuelle Finanzierungsmodell der BKSE überdacht werden muss: Bisher finanziert die GEF einen Teil der Betriebskosten der BKSE aufgrund der Leistungen, welche die BKSE für einen einheitlichen Vollzug der Sozialhilfe im Kanton übernimmt. Mögliche Szenarien und Lösungsoptionen werden an der Vorstands-Retraite im 2018 erarbeitet und an der Mitgliederversammlung 2019 präsentiert.

Lösungswege können nicht ausschliesslich politisch gefunden werden – sie müssen im Gegenwind des Alltags bestehen können und gesellschaftlich zu positiven und tragfähigen Entwicklungen führen. Die BKSE als Vertretung der Vollzugsstellen von Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und der Institutionellen Sozialhilfe muss für die kommenden Veränderungen und Herausforderungen angehört werden und sich einbringen können. Dies muss in einem Aushandlungsprozess zwischen Kanton und Sozialbehörden einerseits und den Vollzugsstellen andererseits geschehen, denn bei diesem Prozess dürfen jene nicht vergessen gehen, um welche es sich geht: Kinder, Familien, die Betroffenen der Vollzugsstellen und die Bevölkerung, welche als Steuerzahler die ausgehandelten Hilfeleistungen alimentieren und statt Bürokratie und Sparwut sinnvolle und nachhaltige Lösungen erwarten.

Thomas Michel und Daniel Bock

B. Kindes- und Erwachsenenschutz (KES)

Schwerpunkt der Ressortarbeiten bildete die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Vorstandsretraite mit Vertretern des kantonalen Jugendamts und der Geschäftsleitung der KESB. Der Vorstand visierte im letzten Jahr das Ziel an, die Zusammenarbeit mit diesen beiden wichtigen Partnern auszuwerten und zu verbessern. Eine pragmatische und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist unumgänglich für eine wirksame und klientennahe Sozialarbeit.

Ein erster gemeinsamer Schritt in die richtige Richtung ist getan: Das Präsidium der BKSE trifft sich regelmässig mit der Führung des kantonalen Jugendamts und das Ressort „KES“ trifft sich ebenfalls regelmässig zu einem tripartiten Treffen mit Vertretern der KESB-GL sowie des KJA um die anstehenden Fragen zur Optimierung der operativen Zusammenarbeit zu bearbeiten.

Zudem ist geplant, fachliche Aspekte mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zusammen zu bearbeiten unter der Prämisse, dass die Rollen unterschiedlich sind. Nachhaltige Wirkung im Feld wird nur erzielt, wenn ein gemeinsames Verständnis der Lebenswelten der Klientel und der unterschiedlichen Organisationsformen der Sozialdienste und ihrer damit einhergehenden Möglichkeiten und Grenzen erlangt wird.

Daniel Bock

C. Individuelle Sozialhilfe

SHV-Revision und Umstellung von Personal- auf Fallpauschalen

Anfangs 2017 traten die neuen Regelungen zu den Fallpauschalen in Kraft. Die damit verbundenen Änderungen wurden in verschiedenen Sitzungen der BKSE diskutiert und begleitet. Insgesamt konnten die damit verbundenen Veränderungen umgesetzt werden. Es gab bei einigen Sozialdiensten damit einhergehende Anpassungen. Eine Evaluation der Folgen dieser Neuregelungen wird erst im Herbst 2019 Sinn machen, wenn die Auswertung der Zahlen des ersten Jahres (2018) vorliegt, welches nicht mehr unter der Übergangsregelung läuft.

SHG-Revision und der Kampf gegen die Kürzung des Grundbedarfs

2017 traten auch die frisch revidierten SKOS-Richtlinien in Kraft. Diese sehen einen Verzicht auf eine notwendige Erhöhung des Grundbedarfs um rund CHF 100.00 (also die kantonal geforderten 10%) gegenüber des errechneten Bedarfs des Bundesamtes für Statistik vor. Dass der Kanton Bern vor diesem Hintergrund an seinen Plänen für eine weitere Kürzung gegenüber der SKOS festhielt, führte zu Widerstand bei den Berner Sozialdiensten. Bei einer Umfrage bei allen Sozialdiensten meldeten 57 von 63 ganz klar zurück, dass sie weitere Kürzungen für nicht verantwortbar halten. Der BKSE-Vorstand interpretierte diese Rückmeldung als klaren Auftrag, sich für die schweizweite SKOS-Lösung stark zu machen und somit gegen die Pläne der Regierung fachliche Argumente ins Feld zu führen.

Nun, ein Jahr später scheint klar, dass Regierungsrat und Parlament die Kürzung umsetzen werden. Ebenso deutlich gibt es politischen Widerstand und ein angemeldetes Referendum, sollte das Parlament wirklich diesen Kahlschlag ansteuern. Wie es letztendlich herauskommen wird, ist noch unklar. Klar hingegen scheint, dass die Kostenbremse mit der neuen SKOS-Richtlinien-Revision und den bereits vorgenommenen kantonalen Massnahmen im Rahmen der ursprünglich geforderten 10% erfüllt werden. Dass die Politik an dieser sensiblen

gesellschaftlichen Schnittstelle nicht haltmacht, zeigt, dass Umverteilung im aktuellen politischen Umfeld nicht «von reich zu arm» vorgenommen wird, sondern, dass finanzielle Entlastungen durch Opfer ganz unten erzwungen werden. Das ist aus Sicht der BKSE beschämend und macht die Soziale Arbeit in einem sich erhitzenden gesellschaftlichen Spannungsfeld sehr schwierig. Die Folge für die Sozialarbeitenden sind Erklärungsnotstand, zunehmende Gewaltbereitschaft des Klientels infolge fehlender Identifikation, Alltagsnot ohne Lösungsansätze, steigende Privatschulden und vielen unzufriedene indirekt Betroffenen, die mit Unverständnis auf die neuen Ausgangslagen reagieren und die Spirale der Entsolidarisierung befeuern werden.

Zusammenarbeit mit dem Kanton

Die regelmässigen Treffen mit dem Kantonalen Sozialamt haben quartalsweise stattgefunden – nach dem Weggang der Leiterin Regula Unteregger mit deren Ad-Interim-Nachfolger Heinz Habegger. So können offene Fragen möglichst zeitnah einer Klärung zugeführt werden. Auch konnten Vertretungen der Sozialdienste in den neuen kantonalen Arbeitsgruppen der GEF mit einbezogen werden – wenn auch die Rekrutierung nicht via die BKSE laufen konnte, wie es sonst der Usus war. Sowohl in der «Arbeitsintegration – Zusammenarbeit mit der Wirtschaft» wie auch in der «Optimierung Wirtschaftliche Hilfe» sind die Sozialdienste vertreten.

Abschluss der Arbeitsgruppe Inkasso, Rückerstattungen, Verwandtenunterstützung, Elternbeiträge:

Auf Anregungen aus den Regionalgruppen wurde diese Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, sie erstellte Prozessbeschreibungen und Vorlagen, die auf der Homepage den Mitgliedern zur Verfügung stehen. Diese Unterlagen wurden nun in verdankenswerter Weise durch Biel übersetzt und den französischsprachigen Sozialdiensten zur Verfügung gestellt. Sie führen da, wo sie angewendet werden, zu Mehreinnahmen aus Rückzahlungen und somit zur Entlastung der Sozialhilfe bei.

Das Online-Handbuch Sozialhilfe wurde weiter ausgebaut und laufend werden die darin aufgeschalteten Vollzugsregelungen – die Stichworte der Berner Konferenz – gemeinsam mit dem Kanton aktualisiert und allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Eine Umfrage bei den Sozialdiensten zeigt, dass diese Dienstleistung sehr gut genutzt wird und zur grossen Zufriedenheit der Sozialdienste ausgeführt wird.

Guidelines IV-Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung-Sozialhilfe

Die mit dem jährlichen Austausch mit der IV einhergehende Umfrage bei den Sozialdiensten ergab eine weiter verbesserte Bewertung der Zusammenarbeit.

Zusammenarbeit mit den Flüchtlings-Sozialdiensten (Caritas und SRK)

An einer Aussprache wurde mit den Flüchtlings-Sozialdiensten, welche auch Mitglieder der BKSE sind vereinbart, dass sie mindestens zweimal jährlich an ordentlichen BKSE-Vorstandssitzungen teilnehmen sollen und bei für sie wesentlichen Geschäften auch mitwirken sollen. So können Fragen des Vollzugs und Schnittstellen-Klärungen in Zukunft unkompliziert und stimmig gelöst werden.

Thomas Michel

D. Institutionelle Sozialhilfe

Im Juli 2017 hat der Regierungsrat die Detailkonzeption zur Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern verabschiedet (NA-BE). Die BKSE hat sich im Rahmen des projektbegleitenden Soundingboards aktiv an der Erarbeitung beteiligt. Das aus Sicht der BKSE nicht in allen Belangen überzeugende Konzept wird nun seit Herbst 2017 in verschiedenen Teilprojekten in die Umsetzung und Organisation überführt. Die BKSE ist insbesondere skeptisch bezüglich der Gestaltung der künftigen Arbeitsintegration, wo anstatt auf die Erfahrungen und Synergien mit den bewährten BIAS Partner zu setzen, eine Parallelstruktur entstehen soll. Zudem drohen mit den neuen, eher grossräumigen Strukturen, die in einzelnen Gemeinden bereits bestehenden und etablierten kommunalen Integrationsangebote «konkurrenziert» zu werden.

Mit der geplanten Umsetzung über «Regionale Partner», welche durchgehend mit der Integration, Unterbringung und der Ausrichtung der Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge zuständig sein werden, ergeben sich neue Schnittstellen. Für die kommunalen und regionalen Sozialdienste werden sich im Bereich der Integration und insbesondere bei der Arbeitsintegration viele Koordinations- und Kooperationsfragen stellen, die aus Sicht der BKSE unbedingt in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden frühzeitig angegangen werden müssen. Umso bedauerlicher ist es aus Sicht der BKSE, dass bei der Entwicklung der künftigen Strategien der Arbeitsintegration die Mitarbeit der BKSE offenbar nicht mehr gefragt ist, sondern nur noch punktuell einzelne Sozialdienste in die Mitarbeit einbezogen werden. Immerhin konnte durch die aktive Mitarbeit von einzelnen Vorstandsmitgliedern in verschiedenen Arbeitsgruppen (Umsetzung Betreuungsgutscheine plus JGK-Projektgruppe zur Klärung der Schnittstelle zwischen Sozialpädagogik und Sonderpädagogik in der stat. Unterbringung von Kinder und Jugendlichen) die Positionen der BKSE eingebracht werden.

Wie bis anhin wird sich die BKSE intensiv mit den verschiedenen Fragen auch im Bereich der institutionellen Sozialhilfe auseinandersetzen und sich, wo immer sinnvoll und möglich, in die laufenden Prozesse einbringen.

Urs Hofer

E. Weiterbildungen und Dienstleistungen

Informationsveranstaltung "Berne Modell" (VIBEL) 8. Februar 2017

Der Kanton Bern richtet seine Behindertenpolitik neu aus. Erwachsene Menschen mit Behinderungen erhalten künftig die Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob Sie mit Assistenz oder in einer Institution wohnen und arbeiten möchten. Voraussetzungen dafür sind eine individuelle und unabhängige Abklärung, eine Kostengutsprache des Kantons und die Subjektfinanzierung. An einer Informationsveranstaltung gemeinsam mit der GEF wurde über diesen Systemwechsel informiert und Wissen vermitteln, wo bei Bedarf Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

Berner Fachhochschule

Für die BKSE ist ein guter Austausch und eine gezielte Zusammenarbeit wichtig. Deshalb wurde im 2017 die Kooperationsvereinbarung zwischen der BKSE und der BFH – Soziale Arbeit

überarbeitet und erneuert. An Treffen im März und im Dezember 2017 wurden aktuelle Informationen ausgetauscht und Kooperationsabsprachen getroffen. Ein neues Projekt ist die Innovationsplattform. Sie ist eine Plattform mit interessierten Partnern, welche sich für Innovation im Sozialbereich und im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich engagieren. Weil soziale Herausforderungen nur sektorenübergreifend nachhaltig bearbeitet werden können, soll die Plattform interdisziplinär und interprofessionell aus Institutionen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich zusammengesetzt sein wie zum Beispiel Sozialabteilungen sowie Kindes- und Erwachsenenschutzabteilungen von Städten, Sozialdienste von Gemeinden, soziale Organisationen, GEF, JGK, KESB, ERZ, beco. Aufgabe der Plattform wird es sein, innovative Projekte zur Bearbeitung von sozialen Problemstellungen zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten. Erfolgreiche Pilotprojekte werden anschliessend dem Sozialwesen verfügbar gemacht (und idealerweise im ganzen Kanton Bern implementiert). Die Plattform soll Pilotversuche, Experimente, Ausprobieren (inkl. „Fehler machen“) mit einer grossen Praxisorientierung ermöglichen.

Informatik

Das Ressort wurde 2017 mit dem Bereich Dienstleistung ergänzt. Zentral sind hier gegenwärtig die Fragen rund um die Informatik bzw. die Fallführungssysteme im Kanton Bern. Aufgrund der marktbeherrschenden Situation durch Diartis, dem Entwicklungsprojekt citysoftnet, welchem die Stadt Bern angehört, und den künftig zu erwartenden Anforderungen an eine praxistaugliche Software für Sozialdienste beschäftigen sich viele Sozialdienste mit diesem Thema. Mit einer Umfrage bei den Sozialdiensten verschaffte sich das Ressort zunächst eine Übersicht, wo am meisten "der Schuh drückt". Als übergeordnetes Thema stellte sich dabei die Frage heraus, inwieweit die GEF einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Harmonisierung der Fallführungssysteme leisten wird.

Thomas Egger

F. Vernehmlassungen, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren

Die BKSE wurde im 2017 insgesamt zwölfmal um eine Stellungnahme in Vernehmlassungs-, Konsultations- und Mitwirkungsverfahren sowie zu sonstigen Weisungen des Kantons gebeten:

Titel	Empfänger	Eingabe
Fachbericht Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung	GEF/JGK	17.02.2017
BSIG Verzugszinsen auf Korrekturen in der Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen	GEF/SOA	02.03.2017
Abrechnung IPV	ASV	28.02.2017
BSIG Abrechnung Lastenausgleich 2017	GEF	21.04.2017
Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2)	GEF	28.04.2017
Vollmacht und Abtretungserklärung, Zusammenarbeit	IIZ	24.05.2017

ALV-SH		
Bericht Sonderpädagogik	ERZ	28.06.2017
NA-BE (Soundingboard)	GEF/SOA	02.06.2017
Änderung ZAV (Konsultation)	GEF/JGK/KJA	07.07.2017
Verwandtenunterstützung bei Vermögensverzicht	GEF/SOA	09.06.2017
ArchDV JGK und ArchDV Gemeinden	GEF/JGK	15.08.2017
BSIG KVG-Prämien für SH-Beziehende ab 1.1.2018	GEF/SOA	04.10.2017

G. Verein

Mitgliederbestand per April 2018:

Insgesamt besteht die BKSE aus 150 Mitgliedern (Vorjahr: 154).

- Es sind alle 67 Sozialdienste des Kantons Bern Mitglied bei der BKSE (Vorjahr: 67),
- 3 soziale Institutionen, die wirtschaftliche Hilfe nach SHG ausrichten,
- 37 Einzelpersonen (Vorjahr: 40) wovon 15 Einzelmitglieder, 12 Passivmitglieder und 10 Freimitglieder,
- 32 Gemeinden bzw. Sozialbehörden (Vorjahr: 34, Veränderung aufgrund Gemeindefusionen),
- 7 Burgergemeinden/Zünfte (Vorjahr: 6) sowie
- 4 weitere soziale Institutionen (Vorjahr: 4)

Die Information der Mitglieder erfolgt hauptsächlich über elektronische Newsletter sowie die Homepage www.bernerkonferenz.ch. Auf Facebook werden aktuelle Medienberichte zur Sozialhilfe und zum Kindes- und Erwachsenenschutz gepostet.

H. Vorstand und Geschäftsstelle

Ende Oktober 2017 hat Andrea Lüthi die Geschäftsstellenleitung nach achtjähriger Aufbauarbeit verlassen, um eine neue berufliche Herausforderung als Leiterin der Sozialabteilung Herzogenbuchsee anzunehmen. Wir danken Andrea Lüthi für ihre umsichtige und erfolgreiche Arbeit für die BKSE. Per 1. November 2017 hat Melanie Wyss die Geschäftsstellenleitung übernommen. Die Einführungsphase gestaltete sich sehr intensiv, denn die gute Vernetzung ist der Garant für den Erfolg bzw. die Wirkung der BKSE. Die Zusammenarbeit mit Melanie Wyss ist sehr konstruktiv angelaufen – wir wünschen ihr weiterhin viel Erfolg und Befriedigung als Geschäftsleiterin der BKSE.

Der Vorstand traf sich insgesamt zu 9 Sitzungen. Weitere Besprechungen bzw. thematische Vertiefungen erfolgten bei Bedarf innerhalb der einzelnen Ressorts.

Mit verschiedenen Abteilungen der kantonalen Verwaltung, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der IV-Stelle Kanton Bern, der Berner Fachhochschule Fachbereich Soziale Arbeit und dem Berufsverband AvenirSocial fand ein regelmässiger Austausch statt. Auch der Verband Bernischer Gemeinden VBG ist für die BKSE ein wichtiger und zuverlässiger Partner in Verhandlungen mit dem Kanton, wenn es darum geht Gemeindeinteressen zu vertreten.

Die BKSE ist mit drei Mitgliedern in der kantonalen Kommission für Sozial-, Existenzsicherungs- und Familienpolitik KOSEF und mit zwei Mitgliedern in der kantonalen Begleitgruppe zum Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vertreten. Zudem sind einzelne Vorstandsmitglieder in Gremien der SKOS und im Städteverband (Städteinitiative Sozialpolitik) aktiv.

Darüber hinaus ist die BKSE in der Berufsbildungskommission bernischer Gemeinden (BAKO) vertreten. Die BAKO ist eine Kommission des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG).

Im Co-Präsidium erfolgte ein personeller Wechsel. Ester Meier trat nach 3 Jahren vom Co-Präsidium zurück. Thomas Michel, Leiter der Abteilung Soziales in Biel/Bienne übernahm das Co-Präsidium, was zu einem Wechsel der Ressortzuständigkeit führte. Thomas Michel übernahm von Daniel Bock das Ressort „Sozialhilfe“ und dieser das freigewordene Ressort „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Die vielen personellen Wechsel beim Kanton (politisch sowie in der Verwaltung) führen dazu, dass sich die BKSE ihre Position immer wieder neu erarbeiten muss. Unser Verband ist wichtig für den Vollzug der vielfältigen kantonalen und kommunalen Aufgaben und hat als gut aufgestellte Organisation viel zu bieten: Alle Sozialdienste des Kantons sind Mitglied bei der BKSE und sind damit Teil eines grossen und leistungsstarken Vollzugsnetzwerks, auf welches die Gemeinden und der Kanton angewiesen sind. Es ist daher unabdingbar, wieder gemeinsam an den Tisch zu finden, die anstehenden Herausforderungen auf Augenhöhe zu diskutieren und praktikable Lösungen zu konstruieren.

Bern, April 2018 / Der Vorstand